

3028/AB XXI.GP

Eingelangt am: 07.01.2002

BUNDESMINISTER FÜR SOZIALE SICHERHEIT UND GENERATIONEN

Ich beantworte die an mich gerichtete Anfrage der Abgeordneten Ludmilla Parfuss, Dr. Krauter und GenossInnen betreffend "Tierschutzgesetz", Nr. 3151 /J, wie folgt:

Fragen 1 bis 3:

Ein bundeseinheitliches, strenges Tierschutzgesetz ist mir seit langem ein wichtiges Anliegen. Ich unterstütze daher auf politischer Ebene Initiativen, die sich die Verwirklichung dieses Anliegens zum Ziel gesetzt hat.

Als Bundesminister bin ich ein Organ der Vollziehung und als solches an die bestehenden Gesetze einschließlich der die Zuständigkeitsverteilung zwischen dem Bund und den Ländern regelnden Verfassungsartikel - gebunden.

Frage 4:

Positive Reaktionen der Landeshauptleute in dieser Frage sind keine Angelegenheiten der Vollziehung des Bundes, die mir zur Besorgung gesetzlich zugewiesen sind und daher dem parlamentarischen Interpellationsrecht unterliegen. Davon abgesehen teile ich mit, dass mir solche "positiven Reaktionen" der Landeshauptmänner nicht bekannt geworden sind, wohl aber eine positive Meinungsbekundung von Landeshauptmann Pröll.